Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 49

Artikel: Von der Bundesschulsubvention [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540381

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Bundesschulsubvention.

III.

1. **Wallis.** Schulsubvention. Laut Beschluß des Großen Rates besteht nun folgende Verteilung:

1. Für im Jahr 1903 auszuführende Arbeiten am Bau einer Turnhalle in Sitten für die Studenten und Lehramtskandidaten 10 000 Fr. 2. An die mutmaßliche Vermehrung für 1903 der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen für die Normalschulen in den letzten fünf Jahren 4000 Fr. 3. An die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1902 27000 Fr. 4. An Beiträgen an die Gemeinden für Bau und Ausbau von Schulhäusern im Jahre 1903 20 000 Fr. 5. An Beiträgen an die Gemeinden für Beschaffung von Schulmaterial 30 000 Fr. 6. Eventuell und sofern die Kredite nicht erschöpft wären, schlug der Staatsrat vor, den allfälligen Saldo zur staatlichen Beschaffung von Schulmaterialien und deren unentgeltliche Abgabe an arme Kinder zu verwenden.

2. **Solothurn. Schulsubvention und Rothstiftung.** Im Kantonsrate erklärte Regierungsrat Munzinger: „Die Regierung will die ganze Subvention für die Rothstiftung, weil sie diesen Zuschuß nötig hat, wenn sie nicht ihrem Ruin entgegengehen will. Diese Kasse wurde im Jahre 1872 gegründet zur Unterstützung alter und invalider Lehrer und der Witwen und Waisen der Lehrer. Der Zweck war gut, aber die Anstalt wurde auf versicherungstechnisch unrichtige Grundlagen gestellt, weil die Beiträge der Lehrer an die Kasse zu klein, die Auszahlungen in den ersten zwei Dezennien zu hoch waren; jetzt sind sie von Fr. 145 wieder auf Fr. 65 gesunken. Allein trotzdem könnte die Kasse, die nur noch Fr. 173,400 Vermögen hat, so nicht weiter fortkutschieren, es muß Abhilfe geschaffen werden." Und so wurde dann nach langer und lebhafter Diskussion mit $^2/_3$ gegen $^1/_3$ beschlossen, die diesjährige Bundessubvention von Fr. 60,000 entgegen dem Antrag Fürholz ganz der Rothstiftung zuzuwenden.

3. **Luzern.** Der Große Rat plaidierte den 1. u. 2. Dezember den Dekrets-Entwurf des Regierungsrates betr. Verwendung des Bundesschulgeldes. Es handelte sich vorläufig um 1903. Der Antrag des Regierungsrates, der laut „Vaterland" a) 10 000 Fr. zur Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Unterstützung von alten Lehrern; b) Fr. 11 771 als außerordentlicher Beitrag an die Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse und c) 9000 Fr. für Erweiterungsbauten im Lehrerseminar in Hitzkirch verwendet wissen will, fand Annahme. Es entspann sich eine breite Diskussion speziell betr. Punkt c. Die radikale Partei möchte das Lehrerseminar aufgehoben oder mit der Kantonsschule vereinigt, also in die Stadt verlegt wissen. Und so kamen allerlei Anträge behufs Verwendung der fraglichen 9000 Fr., natürlich alles Anträge zum Fenster hinaus, wie man so sagt, und um die Haupttendenz, den Lehramtskandidaten einen „andern" Geist einzuimpfen, klug zu verbergen, was aber nicht jedem Redner gleich glücklich gelungen ist. So beantragte A Vereinigung des Seminars mit der Kantonsschule und Verwendung der Gebäulichkeiten für ein — Altersasyl. B will 2000 Fr. der fraglichen 9000 Fr. für arme Schulkinder und 7000 Fr. für Aufbesserung der Lehrergehalte verwenden, während C den luzernischen Lehramtskandidaten Stipendien verabfolgen will, damit sie auswärtige Seminarien besuchen. Doch all' das blieb ohne Erfolg. Die Herren Erziehungs-Direktor Düring, Erziehungsrat Erni u. a. standen ritterlich für das Lehrerseminar und für die Verwendung der bestrittenen 9000 Fr. ein. Wahrlich, in Luzern weiß man, was man mit und aus der Schule will. —

Schließlich wurden noch folgende zwei Motionen gestellt: a) Betreffend die Revision des Erziehungsgesetzes im Sinne der Erhöhung des Besoldungsmaximums

für Primarschullehrer, damit die Bundessubvention teilweise hiefür verwendet werden kann. b) Auf Erlaß eines Gesetzes, wonach 20 Prozent der Schulsubvention für unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Kleidung und Ernährung armer Schulkinder verwendet werden sollen.

4. **Glarus.** Der Landrat des Kts. Glarus hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember das Budget pro 1904 und den regierungsrätlichen Antrag über die Verwendung der Schulsubvention pro 1903 unverändert angenommen.

5. **Neuenburg.** Der Große Rat beschloß die Volksschulsubvention pro 1903 bis auf einen kleinen Posten, der für Ernährung und Kleidung armer Schulkinder bestimmt ist, ganz dem kantonalen Altersversorgungsfonds für die Primarlehrer zuzuweisen. Die Subvention beträgt rund 75 000 Franken.

6. **Appenzell A.-Rh.** Der Kantonsrat will ein Spezialgesetz für die Verteilung der Schulsubvention und von der Landsgemeinde die Vollmacht, die Subvention von sich aus zu verteilen.

7. **Schwyz.** Der Kantonsrat beschloß, von der Bundesschulsubvention 50 Rp. an die Gemeinden und 30 Rp. dem Kanton zu verabreichen. Den Gemeinden ist einzig folgende Weisung auf Antrag von Regierungsrat Dr. von Reding gegeben, „von den ihnen zukommenden Beträgen wenigstens soviel für Aufbesserung der Lehrergehalte zu verwenden, bis diese das Minimum von 1300 Fr. nebst Wohnung oder einer Wohnungsentschädigung von 100—250 Fr. erreicht haben". — Der Kanton ist an folgenden Beschluß gebunden in der Verteilung des ihm zukommenden Treffnisses: „Von dem dem Kanton zukommenden Betrag sollen bezahlt werden 6000 Fr. für Alterszulagen an die Lehrer und 1500 Fr. im Minimum für die Lehrer Alterskasse. Der Rest soll Verwendung finden für Hebung des Lehrerseminars und für Unterstützung des Schulwesens armer Gemeinden mit großer Steuerlast oder ungünstigen Steuerverhältnissen gemäß Art. 2 litt. h des Gesetzes von 1898. Dieser Verteilungsmodus gilt für 1903 und 1904.

Zugleich wurde widerspruchslos der vierte Seminarkurs für Frühling 1904 eingeführt. Hoffen wir, er habe nicht bloß den bestehenden Vorbereitungskurs zu ersetzen.

Unter gegebenen Verhältnissen kann der Lehrerstand mit dieser Lösung zufrieden sein; sie bedeutet, besonders gegenüber dem Antrage des Regierungsrates, eine ordentliche Abschlagszahlung an die Forderungen der Lehrer und bei zielbewußtem männlichem Vorgehen einen verheißenden Anfang auf dem Wege der materiellen Besserstellung. Die Alterszulagen sind nun einmal geschaffen, Wohnungsentschädigung und Gehaltsminimum sind geregelt; das sind Anfänge, die verdankenswert sind und zu neuem eifrigen Schaffen im Dienste der Jugenderziehung ermuntern, die aber zugleich in ihrem Keime schon den Kern der Entwicklung und der Verbesserung in sich tragen. Stetes Tropfen höhlt den Stein.

8. **Appenzell I.-Rh.** Die Würfel sind gefallen. Es hat der Große Rat in Sachen Schulsubvention seinen Entscheid getroffen Nach heißer Redeschlacht hat der Antrag der h. Landesschulkommission und der vorberatenden Behörde mit ca. 35 gegen 20 Stimmen den Sieg davon getragen. Es wird folgende Repartition vorgenommen:

a) Gehaltszulage für jeden der 20 Lehrer à Fr. 100	Fr.	2 000.—
fünf Lehrern mit 5 Dienstjahren im Kanton, Zulage à 50 Fr.	„	250.—
zehn Lehrern mit 10 und mehr Dienstjahren im Kanton Zulage à 100 Fr.	„	1 000.—
18 Lehrerinnen Gehaltszulagen à 50 Fr.	„	900.—
Beitrag an die Lehreralterskasse	„	500.—

Hiedurch dürfen aber die in Art. 27 der Schulver-

ordnung vorgesehenen Gehaltserhöhungen nicht wegfallen.

b) Abgabe von Schulmaterialien u. obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder zu reduziertem Preise	„	1 800. —
c) Beschaffung von Schulmobiliar und Veranschaulichungsmitteln	„	2 000. —
d) Für Errichtung einer neuen Lehrstelle und Bau eines neuen Schulhauses in Steinegg	„	1 000. —
e) Schaffung einer neuen Lehrstelle mit Umbau des Schulhauses in Schlatt	„	500. —
f) Erweiterung des Schullokals in Eggerstanden	„	200. —
g) Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	„	649. —
	Fr.	10 799. —

Diese Verteilung hat jedoch nur für das Jahr 1903 Geltung.

In der Folge soll auch ein namhafter Beitrag für Erziehung und Bildung schwachsinniger und schwachbegabter Kinder ausgesetzt werden.

Unserer Forderung nach 50 Prozent der Subventionssumme für Gehaltsaufbesserung ist also vom Rate mit 43 Prozent entsprochen worden. Daß es trotz aller Berechtigung des Verlangens nicht so ganz ohne Kampf ablaufen werde, war vorauszusehen; ein Antrag der Opposition ging denn auch auf 1/3 der Quote. Arbeite und kämpfe! gilt auch für die Zukunft.

Aus Obwalden.

Der „Obwaldner Lehrerverein", zugleich Section des „Vereins Kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz", besammelte sich unterm 23. November in Sachseln, am Grabe unseres sel. Landesvaters, um zu raten und zu taten. Den Konferenzteilnehmern war durch die Lehrprobe, die jeweilen der Vereinsversammlung vorausgeht, Gelegenheit geboten, Anti-Alkohol-Studien oder Medidationen anzustellen, indem unser liebe Kollege, Lehrer Staub in Sachseln, als langjähriger Totalabstinent bekannt, in einer Aufsatzlektion die Folgen des Mißbrauchs geistiger Getränke unter Beihilfe entsprechender Tafeln behandelte. Ihr Berichterstatter ist, das gesteht er offen, durch die zwingende Logik der Anti Alkoholstunde in seinen Vorsätzen, sich stetsfort der größten Mäßigkeit zu befleißen, bestärkt worden, und mag es noch manch' anderm so ergangen sein. Die Lektion war sehr lehrreich und zeigte, wie solche Belehrungen eigentlich in allen Disziplinen, bei allen Anläßen ohne weitere Umschweife Platz finden können.

In seinem Eröffnungswort bot unser Präsident, Lehrer Joos, den Anwesenden herzlichen Gruß und Willkomm. Er führte aus, daß der Lehrer von Zeit zu Zeit sich mit seinen Berufsgenossen zusammenfinden müsse, damit er wieder mit neuer Begeisterung seinem lieben Berufe lebe. An den Konferenzen sammle der Lehrer wahre Goldkörner, die er dann in der Praxis verwerte. Die zwei großen Tage: die Generalversammlung des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz in Stans, den I. schweizer. Katholikentag in Luzern, sowie unsere Anschauungskonferenz in Sarnen kurz berührend, betont der Redner, daß alle diese drei Vereinigungen sich sehr einläßlich mit unserm Arbeitsfeld, der Schule, beschäftigt haben und auf den einen Ton gestimmt gewesen seien: „Erziehet die Euch anvertraute Jugend zur Charakterstärke in Ausübung ernster Religiösität!" Mit einigen treffenden Bemerkungen die Volksschulsubvention streifend, erklärte er die Konfrenz als eröffnet.